

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.05.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Vielfalt und internationale Beziehungen	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0129 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111420 Kostenstelle: 531-002-1000 Kostenträger: 1114-21 Investitionsnummer: / Sachkonto: 7128000		

Betreff: Langfristige Unterstützung der Dauerausstellung des Landesverbandes Dt. Sinti und Roma zum Thema Antiziganismus

Vorlage vom: 11.04.2023

Beschlussvorschlag: Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschließt, die Förderung für die Dauerausstellung des Verbandes deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen ab Mietbeginn und Bezug der neuen Räume im Erdgeschoss der Grafenstr. 30 in Anlehnung an den Staatsvertrag des Landesverbandes mit dem Land Hessen für einen Zeitraum von 10 Jahren von aktuell 20.000 € auf 40.000,- € jährlich aufzustocken. Die Mittel können ganz oder teilweise für die Mietkosten verwendet werden sowie für weitere für die Dauerausstellung relevante Zwecke. Die Mittel werden in den Haushalt des Amtes für Vielfalt und Internationale Beziehungen eingeplant. Vor Ablauf dieser Regelung wird eine Anschlussregelung geprüft.

Anlagen: Staatsvertrag LV und Land Hessen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.04.2023

Mit circa 12 Millionen Angehörigen handelt es sich bei den Sinti und Roma um die größte ethnische Minderheit in Europa. Aufgrund der Auswirkungen einer jahrhundertealten Vorurteilsstruktur, die heute in kritischer Absicht als „Antiziganismus“ bezeichnet wird, leben jene oftmals in überaus prekären sozialen Verhältnissen und werden ausgegrenzt und diskriminiert. Auch in Deutschland ist der Antiziganismus erschreckend weit verbreitet. So stimmten im Jahr 2011 der Aussage »Sinti und Roma neigen zu Kriminalität« in einer repräsentativen Umfrage 44,2 Prozent der befragten Bundesbürger*innen zu.

Den Sinti und Roma ist in ihrer über 600-jährigen Geschichte im deutschsprachigen Raum schweres Unrecht angetan worden. Die antiziganistische Verfolgung gipfelte im nationalsozialistischen Völkermord an hunderttausenden Menschen in Europa, die man als vermeintliche Zigeuner erkannt hatte. Wie die jüdischen Verfolgten wurden sie ohne Ansehen der Person, vom Kleinkind bis zum Greis, von den Nationalsozialisten entrechtet, festgesetzt, deportiert und ermordet. Nur wenige Angehörige der Minderheit in Deutschland und Österreich überlebten den Völkermord. Nach der Rückkehr aus den Todeslagern mussten sie erleben, wie die an ihnen und ihren Familien begangenen Menschheitsverbrechen in der Nachkriegszeit verschwiegen und verleugnet, teilweise sogar gerechtfertigt wurden. Von Politik, Verwaltung, Justiz und Gesellschaft in Westdeutschland wurden sie kaum unterstützt. Die Täter schützten sich gegenseitig und sorgten dafür, dass die berechtigten Forderungen nach Entschädigungen und Unterstützung für die Opfer in den meisten Fällen abgelehnt wurden. Stattdessen wurden die NS-Verfolgten erneut diskriminiert und an den Rand der Städte und Gemeinden gedrängt.

Polizeiliche Sondererfassungen und Verfolgungen setzten sich auch nach 1945 fort. Diese zweite Verfolgung der Überlebenden des Völkermords zog sich bis in die 1980er Jahre hin und hat Nachwirkungen bis zum heutigen Tag. Erst 1982 wurde der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma als solcher von der Bundesregierung anerkannt. Dabei handelte es sich um einen Erfolg der aufkommenden Bürgerrechtsbewegung Deutscher Sinti und Roma, die ab Ende der 1970er Jahre entstand. In Darmstadt gründete sich in diesem Zuge 1980/81 der Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen, der in den vergangenen vier Jahrzehnten wichtige Impulse für die Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte, die Kritik des Antiziganismus sowie eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Sinti- oder Roma-Hintergrund geliefert hat. In der Selbstbeschreibung des Landesverbandes heißt es: *„Im Zentrum der aktuellen Verbandsarbeit liegt die gesellschaftliche Aufklärung über die Verfolgungsgeschichte der deutschen Sinti und Roma und die Entstehung und Formen von gesellschaftlichem Antiziganismus. Ziel ist der Abbau von Vorurteilen der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Sinti und Roma. Aufklärung heißt für den Landesverband, die Ursachen des Antiziganismus und dessen Wirkungen in das öffentliche Bewusstsein zu bringen.“*

Das Land Hessen hat sich in einem mit dem Landesverband erstmals 2017 abgeschlossenen Staatsvertrag zu seiner historischen und politischen Verantwortung gegenüber der Minderheit bekannt und unterstützt Maßnahmen, *„die dazu beitragen, in möglichst allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens in Hessen die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Angehörigen der Minderheit und den Angehörigen der Mehrheit zu fördern“* (Präambel). Der Staatsvertrag enthält auch die Aufforderung an die Kommunen, *„Projekte in Bezug auf die Sprache, Bildung, Kultur und gegen Diskriminierung zu fördern und dabei eng mit dem Landesverband zusammenzuarbeiten“* (Artikel 9). Für den dauerhaften Betrieb eines hessenweiten Zentrums mit einer Dauerausstellung zum Thema Antiziganismus des Landesverbandes stellt das Land jährlich 150.000 Euro zur

Verfügung. Die Ausstellung richtet sich laut Landesverband an alle Interessierten. Zu den spezifischen Zielgruppen gehören Schüler*innen und Studierende, außerdem sind Fortbildungen für Lehrkräfte und Pädagog*innen sowie für andere Berufsgruppen vorgesehen, z.B. Polizeikräfte, Journalist*innen, Mitarbeiter*innen von Behörden etc. Das neue Zentrum des Landesverbandes soll auch Raum für Kulturveranstaltungen bieten. Die Wissenschaftsstadt konnte dem Landesverband für sein Zentrum mittlerweile Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Grafenstr. 30 anbieten, die geplant ab 01.09.2025 bezugsfertig sein werden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist stolz darauf, dass der Hessische Landesverband der deutschen Sinti und Roma seinen Sitz in Darmstadt gewählt hat und möchte die vielfältige Kooperation und Unterstützung des Landesverbandes der vergangenen Jahre ausbauen und verstetigen. Die Aufstockung des städtischen Zuschusses von jährlich 20.000 Euro auf 40.000 Euro für den Aufbau und Betrieb des Zentrums und der Dauerausstellung sind eine sinnvolle und wirksame Investition in die wichtige Arbeit des Landesverbandes. Die auf 10 Jahre angelegte Zusicherung des Zuschusses schafft zusätzliche Planungssicherheit für den Verband. Die Mittel können ab Mietbeginn jährlich ganz oder teilweise zur Bestreitung der Mietkosten verwendet werden. Weitere förderfähige Ausgaben bestehen u.a. in der Projektleitung und Koordination der Dauerausstellung und seines wissenschaftlichen Beirates, der inhaltlichen und pädagogisch-didaktischen Konzeption, der Planung, Erstellung, Weiterentwicklung und Überarbeitung von Ausstellungsinhalten und pädagogischen Angeboten sowie der Anschaffung von Ausstellungsobjekten und Technik für die Dauerausstellung.

Es ist und bleibt das oberste Gebot allen politischen Handelns, alles zu unternehmen, damit Auschwitz sich nicht wiederholen kann und nichts Ähnliches geschehe. Die Aufklärung, Reflexion und Kritik von Vorurteilsstrukturen – insbesondere des Antisemitismus und des Antiziganismus – sind von herausragender Bedeutung für den Erhalt unserer Demokratie und unserer offenen Gesellschaft.

Darmstadt, den 02.05.2023
531

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer